

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Januar 2017

### § 288

#### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung**

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.1.2017)

#### **Eintreten**

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Dass ein Viertel der Glarner Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren über keinen förmlichen Berufsabschluss verfügt, lässt aufhorchen. Fachkräftemangel, Abwanderung oder Standortnachteil sind weitere Begriffe, die im Zusammenhang mit der Berufsbildung zum Nachdenken anregen. Das Projekt „Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs“ soll diesen Umständen entgegenwirken. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung tragen zur besseren Steuerung und zur Erweiterung der Angebote bei. Die Nachholbildung wird gefördert und die Grundlage geschaffen, Angebote von Dritten im Kanton Glarus zu ermöglichen. In der Kommission waren die Gesetzesänderungen absolut unbestritten. Dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass förmliche Berufsabschlüsse erzielt werden, wird begrüsst. Investitionen in diesem Bereich lohnen sich nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft und die öffentliche Hand. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen sowie Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und die Mithilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes. Zu danken ist ausserdem Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Susanne Baumgartner für die Protokollierung der Sitzung und den Kommissionsmitgliedern für die Diskussion und die Mitarbeit.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten auf das vorliegende Geschäft sowie die dazugehörige Verordnungsänderung. – Die FDP-Fraktion unterstützt die geplante Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus ausdrücklich. Gut ausgebildete und bedürfnisgerecht weitergebildete Berufsleute sind für den Erfolg der Glarner Wirtschaft wichtig. Besonders in technischen und Dienstleistungsberufen zeigt der Alltag in der Glarner Wirtschaft, dass Nachholbedarf in der Aus- und Weiterbildung geeigneter Fachkräfte besteht. Ausserdem stärken Erfolg und Zukunftsaussichten den Menschen und die individuelle Freiheit. Zusätzliche Massnahmen, damit sich die Glarnerinnen und Glarner leichter bedarfsgerecht aus- und weiterbilden können, stärken das Individuum und entlasten langfristig staatliche Auffangsysteme. – Der Regierungsrat und die Kommission wollen die Berufsbildung im Kanton Glarus durch geeignete Anreize stärken. Davon profi-

tieren insbesondere die Nachholbildung bei Erwachsenen und die höhere Berufsbildung. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung und dankt dem Regierungsrat für die Vorlage, die der Glarner Wirtschaft und dem Einzelnen zugutekommt.

*Regula N. Keller*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur unterbreiteten Gesetzesänderung. – Es handelt sich um eine ausgewogene und notwendige Vorlage, welche bestehende und stossende Probleme aufgreift, Lösungen präsentiert und zukunftsorientiert ist. Dem Regierungsrat ist für die Ausarbeitung der Gesetzesänderung zu danken. – Die Grüne Fraktion nahm – wie auch die Kommission – mit Schrecken zur Kenntnis, dass rund ein Viertel der über 25-jährigen, im Kanton Glarus wohnhaften Personen über keine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Es ist wirklich nötig, dass Massnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Erstausbildung, die Nachholbildung sowie die Weiterbildung vereinfachen. Die Grüne Fraktion begrüsst zudem ausdrücklich, dass das Gesetz Rahmenbedingungen festlegt, um zusätzliche Bildungs- bzw. Ausbildungsgänge in den Kanton zu bringen.

*Toni Gisler*, Linthal, beantragt als Sprecher der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Gesetzesänderungen. – Beim vorliegenden Geschäft hat der Regierungsrat nicht wie in vielen anderen Fällen bloss verwaltet. Das Departement Bildung und Kultur hat eine Gesetzesänderung auf den Tisch gebracht, die auf jeden Fall umgesetzt werden muss. Mit der Vorlage versucht man unter anderem, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um ein gewaltiges Problem. Unternehmer und Personalchefs bestätigen das. Gut ausgebildete Leute zu finden, wird in allen Branchen schwieriger, egal ob im kleinen Gewerbebetrieb oder im Spital. Für viele Betriebe ist die Suche nach Fachpersonal, die damit verbundenen Umtriebe und schlussendlich auch die Anstellung von geeignetem Personal, das ausserkantonale rekrutiert werden muss, mit grossem Zeit- und Finanzaufwand verbunden. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der Kanton versucht, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und das Gesetz sowie die Verordnung den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Für die Zukunft des Wohn- und Werkstandorts ist es wichtig, dass die Abwanderung langfristig gestoppt werden kann, die notwendigen Fachkräfte im Glarnerland verfügbar sind und auch gehalten werden können. Personen, die sich ausserkantonale ausbilden lassen, suchen in vielen Fällen auch ausserhalb des Kantons eine Anstellung. Es handelt sich dabei zwar nicht um die Mehrheit – dennoch soll versucht werden, die Zahl weiter zu reduzieren. Es darf nicht vergessen werden, dass die hiesigen Betriebe – ob klein oder gross – nur mit geeignetem Personal auch in Zukunft erfolgreich tätig sein können. Diese Leute zahlen überdies Steuern, beleben das gesellschaftliche Leben und schicken ihre Kinder in die örtlichen Schulen. Mit der Förderung des Erwerbs von nachträglichen Berufsabschlüssen und durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung von Bildungsgängen auf Stufe Höhere Fachschule versucht der Regierungsrat, dazu beizutragen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten. – Auf das Projekt zur Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs – die Volksschule ist explizit nicht mitgemeint – wurde bereits verwiesen. Ein Themenkreis betrifft dabei die Schulführung bzw. die Schulorganisation im Kontext der Verwaltungsstrukturen. Ein zweiter Themenkreis betrifft die Steuerung des kantonalen Bildungsangebots. Um diesen geht es heute – insbesondere auch beim nächsten Traktandum. Die beantragte Verordnung gehört zum vorliegenden Gesetz. Die beiden Geschäfte werden deshalb auch bewusst gemeinsam unterbreitet. Somit ist die Verordnung bekannt, bevor die Landsgemeinde über die Gesetzesänderung berät. Die Gesetzesänderung wie auch die dazugehörige Verordnung wurden im Herbst 2016 in die Vernehmlassung verabschiedet. Das Echo war durchwegs positiv. Die Förderung der Nachholbildung und der höheren Berufsbildung wird begrüsst. – Im Bereich der Nachholbildung sind Finanzierungsfragen zu klären. Auf Stufe Gesetz bleibt die Regelung sehr allgemein. Derzeit existiert eine Ungleichbehandlung von Personen, die im Erwachsenenalter ohne vorhandenen Lehrvertrag einen Lehrabschluss erzielen möchten, und solchen, die über einen Lehrvertrag verfügen. Ausserdem muss sich Glarus auch in diesem Bereich an

interkantonalen Standards orientieren, zumal das Fachkräftepotenzial gerade bei den über 25-Jährigen hoch ist. Im Bereich der höheren Berufsbildung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um Leistungsaufträge erteilen zu können. – Die vorliegende Gesetzesänderung stärkt den Gewerbe- und Industriestandort Glarus. Sie wertet das lokale Bildungsangebot auf und regt dazu an, dass mehr Leute eine adäquate berufliche Aus- und Weiterbildung absolvieren. Dadurch lassen sich private, soziale und fiskalische Bildungsrenditen erzielen und es steigt die Zahl der Lernenden, die derzeit rückläufig ist. Das wird sich mittel- und langfristig auszahlen und dabei helfen, der Abwanderung entgegenzuwirken. Das Bildungsangebot ist einer von mehreren Faktoren mit dämpfender Wirkung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer. Sie hat sich seriös und differenziert mit der komplexen Materie befasst.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.